

Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen für die Durchführung von Projekten im Programm

Qualifizierung vor Beschäftigung

ESF-Instrument 20 neu

für das Haushaltsjahr 2019 im Rahmen des

[Berliner ESF-Programmes 2014 - 2020](#),

Prioritätsachse C

Investitionspriorität c.iii)

Die zwischengeschaltete Stelle

zgs consult GmbH

lädt interessierte Projektträger ein, Förderanträge zur Durchführung nachfolgend beschriebener Projekte einzureichen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Zwischengeschaltete Stelle

Name:	zgs consult GmbH
Anschrift:	Kronenstraße 6, 10117 Berlin
Kontaktperson:	Iris Kramp
E-Mail:	i.kramp@zgs-consult.de
Telefon:	030 28 40 95 11

Bewilligende Stelle

Name:	zgs consult GmbH
Anschrift:	Kronenstraße 6, 10117 Berlin
Kontaktperson:	Iris Kramp
E-Mail:	i.kramp@zgs-consult.de
Telefon:	030 28 40 95 11

Zuständige Fachstelle

Name:	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Anschrift:	Oranienstraße 106, 10969 Berlin
Kontaktperson:	Michael Brinkrolf
E-Mail:	michael.brinkrolf@senias.berlin.de
Telefon:	030 90 28 14 76

Prioritätsachse:	C Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität:	c.iii) Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen / Steigerung des Wissens, der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte
Spezifisches Ziel:	C.2 Qualifizierung und lebenslanges Lernen für Personen außerhalb des schulischen Bildungssystems
Max. Projektlaufzeit:	Regulär bis zu acht Monate, für besondere Zielgruppen bis maximal 12 Monate; 04.02.2019 – 31.08.2020.

1. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind geeignete Bildungsträger. Die Träger, die beabsichtigen Konzepte einzureichen, sollten über administrative Kompetenzen bei der Umsetzung von ESF-Maßnahmen verfügen. Gemäß den im Begleitausschuss genehmigten Projektauswahlkriterien im Land Berlin muss der Projektträger in der Lage sein, das beantragte Projekt termingerecht umzusetzen und die termingerechte Projektabrechnung sicherzustellen.

Die Förderung von Begünstigten in wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist ausgeschlossen.

Neben den rechtlichen Voraussetzungen ist sicherzustellen, dass die Übereinstimmung des Projektes mit den spezifischen Zielen der Prioritätsachse und den instrumentenspezifischen Zielen gewährleistet wird.

Die Förderung wird grundsätzlich auf Projekte beschränkt, deren Durchführungsort innerhalb von Berlin liegt, die sich an Teilnehmer*innen richten, die ihren Wohnsitz in Berlin haben und von öffentlichen oder nicht-öffentlichen Projektträgern durchgeführt werden, die ihren Sitz oder eine Niederlassung in Berlin haben.

2. Erwarteter Beitrag der Antragsteller*innen zur Erreichung der spezifischen Ziele

Der hohe Anteil an Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen insgesamt, die zu hohe Dauer des ALG-II-Bezugs sowie der Bedarf an Unterstützungsleistungen soll gesenkt und die Nachhaltigkeit von Vermittlungen

in den ersten Arbeitsmarkt, in Ausbildung, in weiterführende Qualifizierungen oder in die Selbständigkeit gestärkt werden.

3. Fachlicher Hintergrund des Aufrufs zur Einreichung von Projektvorschlägen

Informationen zum fachlichen Hintergrund dieses Aufrufes zur Einreichung von Projektvorschlägen finden Sie in der EU-Verordnung Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über den ESF und zur Aufhebung der Verordnung 1081/2006, im Operationellen Programm des ESF 2014-2020 lt. Beschluss der Kommission vom 09.12.2014, in den Projektauswahlkriterien zum Operationellen Programm des ESF in Berlin vom 28.05.2018, Instrument 20 neu: Qualifizierung vor Beschäftigung und in den Ergänzenden Förderbedingungen zum Instrument Qualifizierung vor Beschäftigung vom 05.12.2015.

4. Fördergegenstand

4.1. Ziele der Förderung

Die Intention des Programms Qualifizierung vor Beschäftigung (QvB) ist die Eingliederung bzw. Wiedereingliederung von arbeitslosen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und ohne Altersbeschränkung in den ersten Arbeitsmarkt, Selbständigkeit oder Ausbildung. Durch die Qualifizierung werden Teilfeldqualifizierungen innerhalb eines Berufsfeldes erworben.

Es wird erwartet, dass diese möglichst mit einem lizenzierten¹ Zertifikat des Trägers, einer externen Prüfinstanz oder einer Kammer abgeschlossen werden, um die Vermittlungschancen der Teilnehmenden auf dem ersten Arbeitsmarkt nachhaltig zu verbessern. Es ist mindestens ein internes Zertifikat ohne Lizenz abzulegen. Alle Projekte, die lediglich mit Teilnahmebescheinigung abschließen, erhalten Punktabzug in der Bewertungsmatrix in Höhe von zwei Punkten.

Die Bildungsangebote sollen sich vor allem an den Bedarfen der Wirtschaft orientieren. Der Fokus liegt dabei auf den Branchen, für die eine hohe Nachfrage auf dem ersten Arbeitsmarkt prognostiziert wird, wie z. B.:

- Gastgewerbe
- Erziehung und Unterricht / Soziales / Pflege

¹ Hinweis zu den Abschlusszertifikaten: Unter einem lizenzierten Zertifikat des Trägers wird die Einhaltung normierter Curricula bzw. die Ermächtigung zur Zertifikatsvergabe durch den Erwerb einer Lizenz verstanden.

- Lager / Logistik und Post / Kurierdienste
- Kommunikationsdienstleitungen / Callcenter und IT-Bereich

Die Maßnahmen sollen einen besonderen Grad der Vernetzung und Kooperation mit Institutionen der Arbeitsmarktpolitik, der Wirtschaft und/oder anderer Entscheidungsträger aufweisen.

Außerdem sieht die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales QvB als geeignetes Instrument an, um Einstiege zu ermöglichen, Übergänge zu schaffen und Maßnahmen zum Aufbau, Erhalt und Ausbau von Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Bewältigung beruflicher Anforderungen zu fördern.

Potential für eine Optimierung von Integrationsprozessen wird vor allem in der Kombination von QvB mit den durch die Jobcenter umgesetzten Qualifizierungs- und Beschäftigungsinstrumenten gesehen. QvB kann z. B. als Vorbereitung auf eine Maßnahme zur Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) eingesetzt werden. Individuelle Integrationsfortschritte bei Personen, die über Förderung von Arbeitsverhältnissen beschäftigt waren, können durch QvB gefestigt und weiter ausgebaut werden. Um diese Integrationsketten zu ermöglichen, müssen alle Arbeitsmarktakteure eng zusammenarbeiten.

Aufgrund der Subsidiarität der ESF-finanzierten Maßnahmen ist es nicht gestattet, Teilnehmende unterschiedlicher Finanzierungsquellen in einem QvB-Kurs zusammen zu unterrichten. Eine gemeinsame Beschulung von FbW- oder AVGS- bzw. BGS-finanzierten und ESF-finanzierten Teilnehmenden ist nicht möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Landeszuschuss KMU eine Förderung für kleine und mittelständische Unternehmen möglich ist, falls es zu Einstellungen von Teilnehmenden nach einem erfolgreich absolvierten Praktikum kommt.

Seitens des Landes Berlin wird von den Bildungsträgern eine kooperative Zusammenarbeit mit dem Fachberatungsservice Qualifizierung vom SANQ e. V. erwartet.

Durch die bessere Vernetzung der Träger untereinander bzw. mit Institutionen aus Politik und Verwaltung sollen Bündnisse und Kooperationen sowohl mit den Jobcentern als auch mit Vereinen und Interessensvertretungen von Migrantinnen und Migranten aufgebaut werden, die eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt und eine lückenlose Förderung garantieren.

Grundsätzlich ist ebenfalls sicherzustellen, dass die Ziele der Einzelprojekte mit den spezifischen Zielen der Prioritätsachse des ESF und den instrumentenspezifischen Zielen des Programms Qualifizierung vor

Beschäftigung laut der [Projektauswahlkriterien des Berliner Begleitausschuss](#) vom 28.05.2018 übereinstimmen.

Die Maßnahmen verfolgen den Grundsatz der freiwilligen Teilnahme. Damit sollen eine höhere Motivation der Teilnehmenden erreicht und die Lehrgangsergebnisse optimiert werden.

4.2. Zielgruppe

Zur Zielgruppe des Programmes gehören in Berlin lebende arbeitslose Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben und Grundsicherung nach dem SGB II beziehen. In QvB-Maßnahmen können Teilnehmende einmünden, die vom Jobcenter eine Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts vorweisen können.

Folgende Leistungen zählen dazu:

- Regelbedarf
- Mehrbedarfe

Sofern die Teilnehmenden eine der aufgeführten Leistungen im Projektzeitraum erhalten, können sie in die QvB-Maßnahme aufgenommen werden.

Das reguläre Eingangssprachniveau für QvB-Maßnahmen liegt bei Level B1 des Europäischen Referenzrahmens. Es besteht die Möglichkeit, bei niedrighwelligen Maßnahmen im Bedarfsfall das Eingangssprachniveau A2 zu wählen.

Besonders im Fokus des Programms stehen folgende arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen:

- Menschen mit Migrationshintergrund
- Jugendliche und junge Erwachsene ohne Schulabschluss
- Alleinerziehende Mütter und Väter
- Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer
- Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher
- Menschen mit besonderem Bedarf an Grundbildungskompetenzen

4.3. Förderfähige Leistungen

Es sollen vor allem Konzepte zur Förderung vorgesehen werden, die sich durch innovative Ansätze in der Maßnahmenumsetzung und der Zielerreichung auszeichnen. Die Innovationen können sich z. B. auf die Maßnahmeninhalte, die Lehr- und Lernmethoden der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Vermittlungs- und Matchingprozesse

beziehen. Sie sollen auch die Integrationsketten mit anderen Weiterbildungsprogrammen einbeziehen. Ein besonderer Fokus liegt auf der individuellen Kompetenzerhöhung, sowohl hinsichtlich beruflicher als auch sozialer Kompetenzen.

Die Qualifizierung ist mit einem Betriebspraktikum zu kombinieren, wobei die Dauer des betrieblichen Praktikums flexibel ist und nach den Bedürfnissen der Teilnehmenden ausgerichtet ist. Eine Mindestdauer aller Teilpraktika von insgesamt mindestens acht Wochen, bei Maßnahmen zum Nachholen des mittleren Schulabschlusses (MSA) von mindestens vier Wochen, ist vorgesehen. Insgesamt ist die Praktikumszeit auf maximal 50 Prozent der Projektlaufzeit begrenzt. Es wird empfohlen, das Praktikum nach Möglichkeit im wöchentlichen Wechsel zum Unterricht einzuplanen, um die Verzahnung zwischen Qualifizierung und Betriebspraxis zu stärken.

Durch die erhöhte Praktikumszeit wird ein Zuwachs an beruflichen Kompetenzen erwartet. Die dazu notwendige intensive sozialpädagogische Betreuung ist sicherzustellen und im Sachbericht nachzuweisen. Maßnahmen ohne Praktikum sind von der Umsetzung ausgeschlossen.

Ein Übergang der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in modulartig aufgebaute Maßnahmen ist grundsätzlich zulässig.

Dabei werden folgende Förderschwerpunkte ausgemacht:

1. Schwerpunkt: Verbesserung der sozialen Kompetenzen langzeitarbeitsloser und marktferner Teilnehmender

- Steigerung der Grundbildungskompetenzen
- Alphabetisierung
- Entwicklung einer höheren Motivation zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Steigerung der Flexibilität und beruflichen Mobilität
- Förderung der Bereitschaft zum lebenslangen Lernen
- Zugewinn an sozialen Kompetenzen
- Zunahme an Selbstbewusstsein und Empowerment

2. Schwerpunkt: Verbesserung der sprachlichen und beruflichen Kompetenzen für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund

- Entwicklung eines leistungsstarken Sprachstandniveaus (beginnend ab Niveau A2 möglich)
- Erwerb von beruflicher Handlungskompetenz als Vorbereitung auf eine Nachqualifizierung

- Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Beschäftigten
- Beruflich werthaltige Weiterbildung und Qualifizierung mit Teilfeld-Zertifikaten
- Förderung und Stärkung der Gründungskompetenzen für ein tragfähiges Unternehmen durch mehr Komplexität
- Modulare Qualifizierung als Baustein für eine abschlussorientierte Vollausbildung
- Digitale Kompetenz, Medienkompetenz, Social Media
- tel- oder andere lizenzierte Sprachprüfung

3. Schwerpunkt: Verbesserung der Chancen von jungen Erwachsenen ohne Schulabschluss

- Herstellung der Ausbildungsreife mit Erwerb des Mittleren Schulabschluss
- Verbesserung der Mobilität und Bewerbungschancen von jungen Menschen auf dem Berliner und gesamtdeutschen Arbeitsmarkt
- Nachreifung sozialer Kompetenzen

4. Schwerpunkt: Qualifizierung von Integrationslotsen und Stadtteilmüttern

- Qualifizierung und Befähigung zur selbständigen Arbeit der Integrationslotsen des Landesrahmenprogramms und Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben entsprechend § 16 i SGB

Es wird erwartet, dass bei allen Schwerpunkten digitale Grundkompetenzen zur ganzheitlichen Befähigung der Teilnehmenden vermittelt werden, um die Teilnehmenden der QvB in die Lage zu versetzen, sich souverän durch eine zunehmend digitalisierte Welt zu bewegen.

Hierzu gehören z. B. Befähigungen,

- sich ziel- und ergebnisorientiert relevante Informationen aus dem Netz zu beschaffen,
- grundlegende arbeitsorganisatorische Prozesse einer digitalen Arbeitswelt zu verstehen und sich im jeweiligen Arbeitsprozess einordnen zu können,
- diverse Informations- und Kommunikationsformen zu nutzen, einen guten und sicheren Umgang mit Daten zu entwickeln, die richtigen technischen Mittel auswählen und einsetzen zu können (Medienkompetenz),

- im Ergebnis digitaler Arbeitsabläufe anfallende Aufgaben bis zu einem bestimmten Grad selbstorganisiert lösen sowie berufs- und prozessübergreifend in Teams zusammenarbeiten zu können.

5. Umfang der Förderung

Es ist beabsichtigt, die Standardeinheitskosten an die Tarifsteigerungen des öffentlichen Dienstes anzupassen. Der neu ermittelte Standardeinheitskostensatz wird Ihnen bei der schriftlichen Bewilligung Ihrer Konzepte mitgeteilt.

Die Neuberechnung der Standardeinheitskosten erfolgt unter Vorbehalt der Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen und des Landesrechnungshofes. Sollte die Zustimmung nicht erfolgen, werden die Standardeinheitskosten wie bisher angewandt, d. h. die Teilnehmeranwesenheitsstunde wird mit 4,18 € finanziert.

Die Kofinanzierung wird auch weiterhin durch einen pauschalierten Satz pro Qualifizierungsstunde dargestellt sowie durch ergänzende Landesbeteiligung an den Maßnahmenkosten. Zum Nachweis der Kofinanzierung ist es erforderlich, dass Sie die ALG II-Bescheide der Teilnehmenden vorweisen können, damit geprüft werden kann, ob die Teilnehmenden im Projektzeitraum ALG II-Empfänger*innen sind und somit die nachgewiesenen TRS-Stunden zur Kofinanzierung mit dem pauschalierten Satz pro Qualifizierungsstunde herangezogen werden können. Nichtleistungsempfangende und ALG-I-Empfangende können nicht aufgenommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur von den Teilnehmenden tatsächlich geleistete und in den Theoriephasen von den Teilnehmenden und von den Projektleiter*innen bzw. in den Praktikumsphasen von befugten Personen des Praktikumsbetriebes, die die Angaben und deren Korrektheit bestätigen können, unterschriebene Qualifizierungsstunden unter Berücksichtigung eventuell angefallener begründeter und mit Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nachgewiesener Fehlzeiten mit dem SEK-Satz finanziert werden. Ohne Nachweis der Arbeitsunfähigkeit gelten die Fehlzeiten als unentschuldig und können nicht finanziert werden.

6. Einzureichende Unterlagen

6.1 Fördervoraussetzungen

Bitte beachten Sie: Wenn unter einem der nachfolgenden Teilstriche zu den Fördervoraussetzungen keine qualifizierten Angaben gemacht wurden und/oder die erforderlichen Nachweise nicht vorgelegt werden, kann Ihr Konzept nicht berücksichtigt werden.

Bitte machen Sie zu folgenden Punkten Ausführungen (maximal zwei DIN A4-Seiten) und reichen Sie dazu die erforderlichen Nachweise ein (siehe dazu den Punkt Vorzulegende Nachweise) bzw. verweisen Sie auf die bereits bei der zgs consult GmbH vorgelegten Dokumente in der Dokumentenakte des Begünstigten von EurekaPlus 2.0 mit einem vollständigen Dateipfad und der Dokumentenbezeichnung:

- Allgemeine Angaben zum Träger (Historie, Sitz, Unternehmensform und Struktur, Geschäftsführung, Kooperationen, Darstellung der Einrichtung) und Kurzdarstellung der Geschäftsfelder des Trägers, Darstellung eines geeigneten Lernstandortes / Niederlassung im Land Berlin
- Beschreibung der administrativen Befähigung zur Durchführung des Vorhabens bzw. Angaben zur zuwendungsrechtlichen Zuverlässigkeit (Angaben zum Buchhaltungssystem, offene Forderungen, bisherige Unregelmäßigkeiten, Zusammenarbeit mit der zgs consult GmbH)
- Darstellung des ausreichenden Qualifikationsprofils (fachliche und pädagogische Eignung und praktische Erfahrung) des in der Maßnahme einzusetzenden Personals
- Nachweis und Darstellung vorhandener personeller und sachlicher Ressourcen und Erfahrungen mit der Zielgruppe
- Darstellung von Referenzen, Angaben zu bisherigen Erfahrungen mit vergleichbaren ESF-Maßnahmen, Auditierung, Gütesiegel, zertifiziertes Qualitätsmanagement oder andere Formen des Nachweises über qualitative Leistungsfähigkeit

6.2 Maßnahmenkonzept

Bitte gehen Sie im Konzept auf folgende Punkte ein (gesondertes Dokument; maximal sechs DIN A4-Seiten).

Achtung: bei Überschreitung der Seitenzahl werden bei der Bewertung Punkte abgezogen (pro überschrittener Seite 1 Punkt Abzug).

- Ausführliche inhaltliche Maßnahmendarstellung einschließlich Zielsetzung des Projektvorschlags und eines kurzen zeitlichen Ablaufs mit Curriculum und Stundenangaben je Modul inklusive Darstellung des werthaltigen Abschlusszertifikates
- Beitrag zu den Zielen des Operationellen Programms des Landes Berlin für den ESF (09.12.2014) und hier besonders das spezifische Ziel C.2 Qualifizierung und lebenslanges Lernen für Personen außerhalb des schulischen Bildungssystems und unter Berücksichtigung der instrumentenspezifischen Ziele des Instruments Qualifizierung vor Beschäftigung laut der

Projektauswahlkriterien des Berliner Begleitausschusses vom 28.05.2018 bzw. zu arbeitsmarktpolitischen Zielen des Landes Berlin

- Beschreibung der Zielgruppe und schlüssiges Konzept zur Akquisition von Teilnehmenden
- Darstellung des Konzepts und der Arbeitsweise einschließlich der einzusetzenden pädagogischen Methoden und Standards im Unterricht, Innovationen in der Unterrichtsgestaltung, insbesondere durch Auswahl methodisch-didaktisch innovativ geeigneter Formate der Erwachsenenbildung bzw. durch einen weit aus höheren Stellenwert des „learning by doing“ bei der Nutzung von IT-Geräten (Medienkompetenz) oder durch die sukzessive steigende Nutzung von Medien zum selbstständigen Lernen
- Darstellung der Begleitung und sozialpädagogischen Betreuung während der Praktika, Verknüpfung von Unterricht und Praktikum, zeitlicher Wechsel von Unterricht und Praktikum
- Beitrag zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen des ESF (Nachhaltige Entwicklung, Gleichstellung von Männern und Frauen, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung)
- Darstellung von Integrationsketten und Vernetzung mit Kooperationspartnern und mit dem Fachberatungsservice Qualifizierung von SANQ e.V.
- Darstellung des Personaleinsatzes (Beschreibung der formalen Qualifikation und Zusatzqualifikation, insbesondere des lehrenden bzw. sozialpädagogischen Personals; Personalschlüssel für das pädagogische Personal (Verhältnis von Vollzeitstellen zu Teilnehmenden); Darstellung der technischen und räumlichen Ausstattung der Unterrichts- und Praxisräume
- Beschreibung der Öffentlichkeitsarbeit und Qualität der Publizitätsmaßnahmen unter besonderer Beachtung der Einhaltung der Publizitätskriterien des ESF
- Konkretisierung der Ziel- und Erfolgskennzahlen, Darstellung der Bemühungen, die angestrebten Ergebnisindikatoren der QvB zu erreichen (Quote 70 Prozent Erfolgsindikator Qualifizierungsziel, Steigerung der beruflichen und sozialen Kompetenzen, Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt)
- Beitrag zur Sicherung und Verbreitung der Projektergebnisse
- Beschreibung der Erfahrungen mit der Zielgruppe und dem Themenfeld

- Beschreibung der Erfahrungen mit ähnlichen Vorhaben unter Bezugnahme auf positive Monitoring- bzw. Evaluationsergebnisse der Vorgängermaßnahmen
- Nachweis geeigneter Vermittlungsaktivitäten und ggf. Kooperationen zur zeitnahen Einmündung der Teilnehmenden in den allgemeinen Arbeitsmarkt bzw. Beschreibung der bisherigen Erfahrungen bei der Vermittlung
- Beschreibung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung (wie z. B. bei der Kompetenzentwicklungsmessung) und Darstellung der Monitoring- oder Evaluationsergebnisse aus bisherigen thematisch ähnlichen Projekten bzw. Kompetenzentwicklung in Vorgängermaßnahmen mit ähnlicher thematischer Ausrichtung

6.3 Formular Maßnahmenplanung

Pro durchzuführende Maßnahme ist ein Formular Maßnahmenplanung mit den jeweiligen formalen Angaben zum Datum und zur Laufzeit abzugeben. Alle inhaltlichen Punkte sind im Konzept zu beschreiben.

Es werden nur Vorhaben gefördert, deren Durchführungsort innerhalb von Berlin liegt und deren Teilnehmende ihren Wohnsitz in Berlin haben.

Die Bewertung zum gesamten Abschnitt „Beschreibung der Durchführung des Projektes“ können Sie anhand der Anlage Bewertungsmatrix einsehen.

7. Information zur Antragstellung und der möglichen Projektumsetzung

7.1 Erfolgsmessung

Als Ergebnisindikatoren sind folgende Daten pro Maßnahme zu erheben:

- Einmündung in den ersten Arbeitsmarkt, in eine Ausbildung oder in Existenzgründung
- Vermittlung in weiterführende Bildungs- und Fördermaßnahmen, in ein Studium oder in ein FSJ
- Abbrüche und Auslastung
- Anzahl der Teilnehmer*innen, die die Maßnahmen absolvieren und ein entsprechendes Zeugnis, einen Nachweis bzw. ein Zertifikat mit Angabe der Lehrgangsinhalte und der erworbenen Kompetenzen erwerben. Dabei sollen mindestens 70 Prozent der Teilnehmenden eine Qualifizierung erlangt haben.

Einzureichen ist die Auswertung der Teilnehmerbefragung (Teilnehmer-Feedback).

Im Vordergrund steht neben den Maßnahmen mit formalen Abschlüssen die Verbesserung der individuellen beruflichen Qualifikation durch Kompetenzerhöhung. Dazu gehört die Kompetenzentwicklungsmessung unter Verwendung der einheitlichen Vorgaben zur Kompetenzentwicklungsmessung durch die bewilligende Stelle.

7.2 Projektlaufzeit

Der Projektbeginn muss im Jahr 2019 liegen (ab 04.02.2019). Die Projektdauer wurde den Erfordernissen und Bedürfnissen der Zielgruppe angepasst und kann weiterhin bis zu acht Monate betragen, um durch intensiveren Unterricht und eine längere Prüfungsvorbereitung eine höhere Zielerreichung des Qualifizierungsziels und der geplanten Abschlüsse zu gewährleisten. Die Laufzeit darf nicht kürzer als drei Monate sein. In begründeten Ausnahmefällen, wie bei den Projekten zum Nachholen des mittleren Schulabschlusses, kann von einer Regeldauer von bis zu 8 Monaten abgewichen und die Maßnahmen bis zu 12 Monaten verlängert werden.

Die Qualifizierung ist mit einem Betriebspraktikum zu kombinieren, wobei die Dauer des betrieblichen Praktikums flexibel und nach den Bedürfnissen der Teilnehmenden ausgerichtet ist. Bei den regulären Maßnahmen ist eine Mindestdauer aller Teilpraktika von insgesamt mindestens acht Wochen vorgesehen, bei den MSA-Maßnahmen ist eine Mindestdauer der Praktika von vier Wochen vorgesehen.

Die Praktikumszeit ist auf maximal 50 Prozent der Projektlaufzeit begrenzt. Es wird empfohlen, das Praktikum nach Möglichkeit im wöchentlichen Wechsel zum Unterricht einzuplanen, um die Verzahnung zwischen Qualifizierung und Betriebspraxis zu stärken. Die intensive sozialpädagogische Betreuung ist sicherzustellen und im Sachbericht nachzuweisen. Maßnahmen ohne Praktikum sind von der Umsetzung ausgeschlossen.

7.3 Dokumentations- und Berichtspflichten

Bei der Projektauswahl sind die formgebundenen Anträge rechtzeitig und vor Projektbeginn im zentralen IT-Begleitsystem der ESF-Verwaltungsbehörde EurekaPlus 2.0 zu stellen.

Achtung: Des Weiteren sind Sie verpflichtet Ihre Qualifizierungsangebote in der Weiterbildungsdatenbank Berlin und in der Online-Datenbank zu Qualifizierungsangeboten der zgs consult GmbH (qualifizierung-berlin.de) zu veröffentlichen.

Während der Projektlaufzeit sind Quartalsberichte zu erstellen. Die Berichte sind innerhalb von vier Wochen nach Quartalsende zur Prüfung bei der bewilligenden Stelle einzureichen. Pro Monat ist darin ein Ausgabebeleg in der Höhe zu erstellen, die sich aus der Multiplikation des SEK-Satzes mit den absolvierten und abrechenbaren unterzeichneten TRS-Stunden für den Monat für alle Teilnehmenden ergibt.

Die Einnahmebelege werden analog der erhaltenen Beträge der Mittelanforderungen gebucht.

Die Ko-Finanzierung wird über pauschalierte TLN-Einkommen erbracht, darum sind die entsprechenden Seiten aus den Bescheiden der Jobcenter als Nachweis vorzuhalten und in die Projektdokumentenakte/Berichterstattung hochzuladen. Durch die Projektträger sind Anwesenheitslisten zu führen. Diese Anwesenheitslisten sind von den Teilnehmenden täglich eigenhändig abzuzeichnen und durch die Unterschrift des Lehrpersonals o. ä. zu bestätigen. Während eines Praktikums erfolgt die Bestätigung durch befugte Personen des Praktikumsbetriebes, die die Angaben und deren Korrektheit bestätigen können.

Die Nachweisführung pro Ausgabebeleg erfolgt ausschließlich anhand der hochzuladenden monatlichen Anwesenheitslisten der Teilnehmenden (eine Vorlage kann in EurekaPlus 2.0 unter Akten/Öffentliche Medien/ESF-Formulare heruntergeladen werden) und einer zusammenfassenden Übersicht der im Quartal insgesamt nachzuweisenden TRS-Stunden (nach Vorgaben der bewilligenden Stelle).

In den Sachberichten zum Verwendungsnachweis sind Ausführungen zu folgenden Themen zu machen:

1. Darstellung des Ablaufs des Projektes: Haben Sie die Zielgruppe erreicht? Konnte die Maßnahme mit ausreichend Teilnehmenden starten, wurde überbesetzt (bis 25 Prozent) und nachbesetzt und wenn ja, wie oft? Wie hoch war der Frauenanteil im Kurs? Schildern Sie den tatsächlichen Ablauf im Hinblick auf den geplanten Ablauf, den Sie im Antrag unter Meilensteinplanung eingetragen hatten; welche Schwierigkeiten ergaben sich bei der Umsetzung, welche Teilnehmerproblematik erlebten Sie? Darstellung des Beitrags der Maßnahme zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze (nachhaltige Entwicklung, Gleichstellung von Männern und Frauen, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung)
2. Darstellung der Art und Weise der Projektdurchführung und ggf. Einbeziehung von Kooperationspartnern: Welche Interventionen haben die Betreuer/Sozialpädagogen durchgeführt? Welche Methodik wurde im Unterricht eingesetzt? Welche Maßnahmen zur Integration wurden unternommen? Welche Vernetzung ist Ihnen gelungen?

Haben Sie mit der Fachberatungsstelle für berufliche Qualifizierung von SANQ e.V. zusammengearbeitet? Welche anderen Kooperationspartner waren speziell bei dieser Maßnahme einbezogen? Welches Zertifikat/welcher Bildungsabschluss wurde durch die Maßnahme angestrebt? Wurde der Ergebnisindikator (70 Prozent Zielerreichung Abschlusszertifikat) eingehalten? Und falls nein, warum nicht? Nachweis geeigneter Maßnahmen zur Einmündung in den ersten Arbeitsmarkt: Konnten bereits Teilnehmende vermittelt werden? Welches Ergebnis ergab die Teilnehmerbefragung (Teilnehmerfeedbackbogen)?

3. Darstellung der durchgeführten Kompetenzfeststellung und des Kompetenzzuwachses: Welche Reaktion gab es bei den Teilnehmenden bei der standardisierten Kompetenzentwicklungsmessung zu Beginn und am Ende der Maßnahme? Zu welchem Schluss kam das Betreuungspersonal? Welche Sonderfälle gab es? Welcher durchschnittliche Kompetenzzuwachs kam über alle Teilnehmenden heraus? Wieviel Teilnehmende haben Sie erreicht?
4. Veröffentlichung von Projektinhalten und -ergebnissen: Wo haben Sie für das Projekt geworben? Wo haben Sie etwas darüber veröffentlicht? Haben Sie die Publizitätskriterien des ESF eingehalten und die Logos aufgetragen? Welche Reaktionen auf die Werbung sind Ihnen aufgefallen? Gab es Medienreaktionen auf Ihre Maßnahme? Ist das Projekt aus Ihrer Sicht als Best Practice einzustufen?

8. Vorzulegende Nachweise

ACHTUNG: Folgende Nachweise sind mit der Interessenbekundung einzureichen:

Die Nachweise 2 bis 6 und 8 sowie 10 bis 12 der nachfolgenden Nummerierung stehen in EurekaPlus 2.0 zum Download zur Verfügung.

8.1 Eignungskriterien für IBV:

1. Handels- oder Vereinsregisterauszug mit Nennung der vertretungsberechtigten Personen
2. unterschriebene Eigenerklärung zu Tariftreue, Mindestentlohnung und Sozialversicherungsbeiträgen (EurekaPlus 2.0/Akten/öffentliche Medien/ESF-Formulare/Eigenerklärung _Tariftreue_neu_17-07-06)

3. unterschriebene Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (EurekaPlus 2.0/Akten/öffentliche Medien/ESF-Formulare/Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit)
4. unterschriebene Eigenerklärung zur Eignung (EurekaPlus 2.0/Akten/öffentliche Medien/ESF-Formulare/Eigenerklärung zur Eignung-Vergabeservice Berlin)
5. Übersicht zum Qualifikationsprofil (fachliche und praktische Erfahrung) des eingesetzten Personals im ESF-Projekt (EurekaPlus 2.0/Akten/öffentliche Medien/ESF-Formulare/ Formular Qualifikationsprofil des Personals)
6. Nachweise über Referenzen der letzten drei Jahre (EurekaPlus 2.0/Akten/öffentliche Medien/ESF-Formulare/Formular Referenzen)
7. Nachweis über sachliche und personelle Ressourcen
8. Erklärung, dass keine unbeglichenen Rückforderungen wegen meldepflichtiger Unregelmäßigkeiten vorliegen (EurekaPlus 2.0/Akten/öffentliche Medien/ESF-Formulare/Eigenerklärung Rückforderungen)
9. Falls vorhanden: Nachweis über zertifiziertes angewandtes Qualitätsmanagementsystem, Auditierung und/oder Gütesiegel (Urkunde oder Zertifikat)

Folgende Nachweise müssen erst mit der Antragstellung in Eureka Plus 2.0 hochgeladen werden.

10. ausgefüllte und unterschriebene Eigenerklärung zu Unternehmensdaten, Beschreibung der institutionellen Struktur sowie Angaben zu verbundenen Unternehmen und zur Aufgabenverteilung (EurekaPlus 2.0/Akten/öffentliche Medien/ESF-Formulare/Formular Unternehmensdaten)
11. unterschriebene Erklärung nach § 1 Abs. 2 Frauenförderverordnung (FFV)
12. unterschriebene Eigenerklärung „Ron Hubbard“
13. Einverständniserklärung, dass der Senat von Berlin über das Projekt in der Öffentlichkeit berichten, Projektdaten veröffentlichen, Projekterfahrungen und -ergebnisse für seine Aufgaben nutzen, seine Veröffentlichungsrechte an Dritte bei Wahrung der Persönlichkeitsrechte einzelner Teilnehmerinnen und Teilnehmer übertragen kann (Eintrag Transparenzdatenbank).

14. Muster für Teilnahmezertifikat

9. Finanzierung

Die Finanzierung der Projekte wird aus ESF-Mitteln und Landesmitteln vorgenommen. Der Interventionssatz beträgt 50 Prozent.

10. Einreichung der Interessenbekundungen

Interessenten können sich an einem zweistufigen Antragsverfahren (Interessenbekundung mit anschließender Antragstellung) beteiligen. Es handelt sich um Zuwendungen aus dem Landeshaushalt, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Die vorgesehene Förderung erfolgt durch Zuwendung gemäß § 44 LHO und bei Inanspruchnahme von ESF-Mitteln gemäß der gültigen ESF-Regularien.

Das gesamte Verfahren von der Einreichung der Projektskizze über Antrags- und Bewilligungsverfahren bis zur Prüfung von Verwendungsnachweisen wird durch die zgs consult GmbH umgesetzt.

Zur Interessenbekundung sind einzureichen:

- grundsätzlich einmal Ausführungen zu den Fördervoraussetzungen (Trägereignung) (maximal 2 DIN A4-Seiten)
- grundsätzlich einmal alle Anlagen zu den Fördervoraussetzungen – Vorzulegende Nachweise
- Konzepte im Umfang von maximal 6 DIN A4-Seiten (maximal 5 Konzepte)
- Formular Maßnahmenplanung (pro Konzept mehrfach)

Die Anzahl der eingereichten Konzepte ist pro Einrichtung / Bildungsträger auf fünf Konzepte begrenzt.

Planen Sie mehrere Maßnahmen mit einem identischen Konzept durchzuführen, reichen Sie bitte das Formular Maßnahmenplanung mit den Daten für jede geplante Maßnahme ein. Die Einreichung des Konzeptes ist nur in einfacher Ausführung erforderlich. Das Formular Maßnahmenplanung steht Ihnen auf der Website www.zgs-consult.de zur Verfügung.

Drucken Sie die ausgefüllten Dokumente bitte aus und senden diese mit rechtskräftiger Unterschrift bis spätestens 19.10.2018 um 14:00 Uhr inklusive des aussagefähigen Konzeptes zur Maßnahmendurchführung per Post oder geben Sie die Unterlagen persönlich ab an folgenden Adressen:

zgs consult GmbH
Iris Kramp
Kronenstraße 6
10117 Berlin

zgs consult GmbH
Iris Kramp
Bernburger Straße 27
10963 Berlin

Es gelten nur die Konzepte als eingereicht, die im Rahmen der angegebenen Frist postalisch oder persönlich den o. g. Anschriften zugestellt wurden.

Ansprechpartnerin:
Iris Kramp
Tel.: 030 - 284 09 511,
i.kramp@zgs-consult.de

Wenn Sie spätestens bis zum 15.01.2019 nicht zur Antragstellung aufgefordert wurden, konnte Ihr Konzept nicht berücksichtigt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrags handelt. Die Teilnehmenden sind nicht an ihre Angebote gebunden und es besteht kein Rechtsanspruch auf Auftragserteilung. Kosten für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren werden nicht erstattet.

11. Beschreibung des Auswahlverfahrens

- Überprüfung des rechtzeitigen Eingangs der Interessenbekundung
- Überprüfung der Eignungskriterien der Projektträger
- Bewertung des Projektkonzepts durch die bewilligende Stelle aufgrund der mit diesem Aufruf veröffentlichten Bewertungskriterien.

Die Entscheidung über die Förderung der eingehenden Anträge basiert

- auf der Verfügbarkeit der Mittel
- auf der Punktbewertung gemäß Bewertungsmatrix (siehe Anlage)

Nur wenn mindestens 66 Prozent der möglichen Punktzahl von 70 Punkten = 46 Punkte erreicht werden, können die Konzepte als förderfähig eingestuft und zur Umsetzung ausgewählt werden.

Offene Fragerunde

Am 21.09.2018 um 10:00 Uhr findet für alle potentiellen Antragsteller eine offene Fragerunde zum Interessenbekundungsverfahren QvB 2019 bei der zgs consult GmbH, Kronenstraße 6, 10117 Berlin, im Atrium statt.

Änderungen werden zeitnah auf der Website www.zgs-consult.de veröffentlicht.

Zeitplan

Datum	Ereignis
10.09.2018	Veröffentlichung des Aufrufs; alle notwendigen Anlagen für die Teilnahme am Aufruf bitte auf www.zgs-consult.de abrufen.
21.09.2018	von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr: Informationsveranstaltung für potentielle Antragsteller*innen
Freitag, 19.10.2018 <u>14:00 Uhr</u>	Schlusstermin für die Einreichung der Interessenbekundung Für die zügige Prüfung der Förderanträge ist es wünschenswert, Anträge schon <u>vor</u> dem Schluss-termin einzureichen!
31.12.2018	Abschluss der Prüfungen sowie der Bewertungen und der Förderungsentscheidungen.
15.01.2019	Spätestens schriftliche Information (Zusage/Ab-sage) an die Bewerber*innen
04.02.2019	Beginn der Projekte

Berlin, den 10.09.2018

Kerstin Glante
Prokuristin
zgs consult GmbH